

Merkblatt für den Rückkauf von Verlustscheinen

Vollständiger Rückkauf von Verlustscheinen

Für einen vollständigen Rückkauf von Verlustscheinen benötigen Sie keine Unterlagen. Die Zahlung können Sie in bar vornehmen oder mit einem Einzahlungsschein, den Sie unter Angabe der Verwendung bestellen können. Sie haben die Möglichkeit, die Verlustscheine auch in Raten abzuzahlen. Für eine entsprechende Zahlungsvereinbarung nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die Verlustscheine übergeben wir nach vollständiger Zahlung Ihnen als Schuldner/in oder dem zuständigen Betreibungsamt zur Löschung.

Teilrückkauf von Verlustscheinen

Das Gesuch um Teilerlass von Verlustscheinen müssen Sie schriftlich und begründet einreichen. Das Gesuch muss einen Abzahlungsvorschlag enthalten. Zudem bitten wir Sie, mit dem Gesuch folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie Miet- und/oder Hypothekarvertrag
- Kopie Krankenkassenpolice/n
- Lohn- bzw. Rentenabrechnungen der letzten 3 Monate
- Bankkontoauszüge der letzten 3 Monate
- Kopie Fahrzeugausweis/e
- Kopie letzte Steuerveranlagung bei Schuldner, die nicht im Kanton wohnhaft sind
- weitere relevante Unterlagen zur finanziellen Situation

Das Gesuch können wir nur bearbeiten, wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben. Bei Gutheissung des Gesuchs übergeben wir die Verlustscheine nach Zahlung der vereinbarten Summe (gemäss Abzahlungsvereinbarung) dem zuständigen Betreibungsamt zur Löschung.

Kontakt

Möchten Sie einen Termin im Zusammenhang mit einem Rückkauf von Verlustscheinen vereinbaren oder haben Sie Fragen im Zusammenhang mit Verlustscheinen? Dann wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung Kanton Basel-Landschaft
Postfach, 4410 Liestal
Schalter: Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf
Telefon 061 552 51 50 / Telefax 061 552 51 15, zvsb@bl.ch